

Bebauungsplan Nr. 65 „Sportforum an der Bäderbahn“ Fürstenwalde/Spree

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange/ der Nachbargemeinden

Stand der Planung: September 2009

Vorlage zur Abwägung im Stadtentwicklungsausschuss am 18.01.2010/ in der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2010

Stand der Vorlage: 04.01.2010

Ifd. Nr.	beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Öffentlichkeit	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen		Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung	Beschluss d. Stadtv. vers.			Änderungsvorschlag
		Datum des Schreibens	Stichwort		Kurzfassung	J	N	
A – Nachbarliche Abstimmung gemäß § 2 (2) BauGB								
01)	Gemeinde Steinhöfel 19.10.09	Keine Äußerung	Keine Äußerung (Formblatt)	Kein abzuwägender Gesichtspunkt				
02)	Amt Odervorland Gemeinde Berkenbrück 20.10.09	Keine Äußerung	Keine Äußerung (Formblatt)	Kein abzuwägender Gesichtspunkt				
03)	Amt Scharmützelsee Gemeinde Bad Sarrow 20.10.09	Keine Äußerung	Keine Äußerung (Formblatt)	Kein abzuwägender Gesichtspunkt				
04)	Gemeinde Grünheide 08.10.09	Keine Äußerung	Keine Äußerung (Formblatt)	Kein abzuwägender Gesichtspunkt				
05)	Amt Spreenhagen	Keine Antwort	Keine Antwort	Kein abzuwägender Gesichtspunkt				

	beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Öffentlichkeit	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen		Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung	Beschluss d. Stadtv. vers.			Anderungsvorschlag
lfd. Nr.	Datum des Schreibens	Stichwort	Kurzfassung		J	N	E	
B – Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB								
01)	Landkreis Oder-Spree Beeskow 27.10.09							
01a	Landkreis Oder-Spree Kreisentwicklung und Investitionsförderung Fachbereich Bauleitplanung	Anregungen zu Festsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das BauGB bietet mehrere Möglichkeiten, um die Errichtung von sportlichen Einrichtungen zu sichern. Anlagen für sportliche Zwecke sind in der Regel als Flächen für Sport- und Spielanlagen nach § 9 (1) Nr. 5 festzusetzen. Wenn Anlagen für sportliche Zwecke Teil einer sonstigen Gemeinbedarfseinrichtung sind (z.B. eines Schulstandortes), können sie in die betreffende Gemeinbedarfsfläche einbezogen werden. Sportplätze können auch als öffentliche Grünfläche nach § 9 (1) Nr. 15 BauGB festgesetzt werden. Voraussetzung dafür ist der prägende Grüncharakter der Fläche. Die im Plan festgesetzte Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportfläche hat eine Größe von ca. 43.000 qm. Auf dieser Fläche sollen lt. textl. Festsetzung 34.500 qm sportliche Nutzfläche zulässig sein. unabhängig davon, dass die Festsetzung unbestimmt ist, sollen für die Sportflächen keine Flächenbefestigungen ausgeschlossen werden. Es muss daher von einer Flächenversiegelung von 80% ausgegangen werden. Die Fläche wird keine Prägung entsprechend einer Grünfläche haben. Das Areal sollte daher als Fläche für Sport- und Spielanlagen nach § 9 (1) Nr. 5 festgesetzt werden. ▪ Nach dem Gebot der Konfliktbewältigung sind die durch einen BP hervorgerufenen oder ermöglichten erheblichen Nachteile und Belästigungen durch Immissionen im Rahmen der 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anregung wird gefolgt. Die für Freisportanlagen vorgesehenen Flächen im BP-Gebiet werden als Fläche für Sportanlagen nach § 9 (1) Nr. 5 festgesetzt. Die Entwicklung der Festsetzungen des BP aus dem wirksamen FNP der Stadt Fürstenwalde ist damit weiterhin gegeben. Die textlichen Festsetzungen des BP werden entsprechend der vorgenommenen Gebietsausweisung präzisiert. Die Variabilität für die möglichen Flächenbefestigungen wird beibehalten. Dabei wird eine Flächenversiegelung von 80 % nicht erreicht. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der wesentliche Flächenanteil durch einen Sportplatz (Kampfbahn Typ B) mit Kunstrasenfläche und einen Übungsplatz mit Kunstrasenfläche oder Naturrasen eingenommen. Bodenfunktionen bleiben z .T. erhalten. Die Festsetzung Nr. 4 wird wie folgt präzisiert: „Im Bereich der Fläche für Sport- und Spielanlagen sind max. 34500 qm für Sportanlagen und dazu gehörende Nebenanlagen zulässig. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB“ ▪ Der Anregung wird gefolgt. Es bestehen bereits sehr weitreichende Kenntnisse über die konkrete Entwicklung des Sportforums. Zum Planvorhaben wird eine Lärmprognose auf die- 				

			B-Planung zu lösen. Unzulässig sind in diesem Zusammenhang Festsetzungen zu Betriebszeiten. Diese können nur vertraglich vereinbart oder als Auflage im Genehmigungsverfahren erteilt werden.	ser Basis angefertigt. Die Betriebszeiten des Sportforums werden dabei so abgestimmt, dass eine Überschreitung von Richtlinienwerten nicht erfolgt. Eine Festsetzung der Betriebsordnung/ der Betriebszeiten im BP ist nicht möglich. Durch die Stadt Fürstenwalde als Vorhabenträger wird jedoch eine entsprechende Betriebsordnung durchgesetzt. Bezüglich der zu erwartenden Lichtimmissionen sind ebenfalls Prognosen erstellt worden. Im Ergebnis sind keine Konflikte zu erwarten. Zwischen dem Fachplaner und dem Landesumweltamt hat dazu eine Abstimmung stattgefunden.				
01b	Landkreis Oder-Spree Umweltamt untere Naturschutzbehörde	Keine Bedenken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die Planungsabsicht grundsätzlich keine Bedenken. ▪ In dem zu erarbeitenden Umweltbericht ist bei der Erfassung und Bewertung der Naturhaushaltsfaktoren besonderes Augenmerk auf die Frage nach den Vorkommen von Arten auf dem durch Nutzungsauffassung gekennzeichneten Trockenstandort zu errichten. Die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen ist zu ermitteln, landschaftspflegerische Maßnahmen zur Kompensation sind festzulegen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt ▪ Der Anregung wird gefolgt. Der angesprochene Sachverhalt wird im Umweltbericht berücksichtigt. 				
	Landkreis Oder-Spree Amt für Bildung, Kultur und Sport	Keine Bedenken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Aufstellung des BP wird zur Kenntnis genommen und befürwortet. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt 				
01d	Landkreis Oder-Spree Umweltamt untere Wasserbehörde	Keine Einwände	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Einwände 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt 				
01e	Landkreis Oder-Spree Umweltamt untere Bodenschutzbehörde	Keine Einwände	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Einwände 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt 				
01f	Landkreis Oder-Spree Kataster- und Vermessungsamt	Keine Äußerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Äußerung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt 				
01g	Landkreis Oder-Spree Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung	Keine Bedenken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird wie folgt Stellung genommen: ✓ Im LOS kommen 3-achsige Müllfahrzeuge (Gesamttonnage 26 t) zum Einsatz. (Rückwärtsfahren ist nicht zulässig) ✓ Während der Baumaßnahme ist der Abfaller- 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt 				

			<p>zeuger/ -besitzer verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwertung/ Beseitigung der anfallenden Abfälle.</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Abfälle zur Beseitigung sind dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (LOS) zu überlassen. ✓ Gefährliche Abfälle sind der Sonderabfallgesellschaft mbH Brandenburg/ Berlin anzudienen. ✓ Dem Anschluss- und Benutzerzwang an die öffentliche Abfallentsorgung ist nachzukommen. 					
01h	Landkreis Oder-Spree Straßenverkehrsamt	Keine Bedenken, Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Das Straßenverkehrsamt des LOS ist bei weiteren Planungen mit einzubeziehen. insbesondere gilt dies bei der Planung weiterer Stellplätze im Planungsgebiet. Dabei sind die Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 91) zu beachten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt, Information an die nächsten Planungsebenen 				
02)	Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree Beeskow 16.10.09	Keine Einwände	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der aus dem rechtskräftigen FNP entwickelte BP befindet sich in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und wird befürwortet. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt 				
03)	Gemeinsame Landesplanungsabteilung GL 5 Frankfurt (Oder) 26.10.09	Keine Einwände	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der angezeigten Planung stehen Ziele und Grundsätze der Raumordnung nicht entgegen. Die Planungsabsicht steht bezüglich der Funktion Sport in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung in zentralen Orten (hier: Mittelzentrum Fürstenwalde). Das Plangebiet befindet sich auf einer nahezu vollständig von Bebauung umgebenen Freifläche innerhalb des Siedlungsgebietes Fürstenwalde - Süd. Die Planungsabsicht beinhaltet aus raumordnerischer Sicht ohnehin keine Siedlungstätigkeit. Die Erweiterung von 0,06 ha Gemeinbedarfsfläche für einen Anbau an die bestehende Sporthalle ist relativ zum Plangebiet untergeordnet. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gibt es seitens der Landesplanungsabteilung keine Hinweise. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt 				
04)	Landesumweltamt Brandenburg		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immissionsschutz – der Planung stehen keine grundsätzlichen immissionsschutzrechtlichen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt ▪ Der Anregung wird gefolgt. Es bestehen be- 				

	Regionalabteilung Ost Frankfurt (Oder) 03.11..09		<p>Belange entgegen. Jedoch sind die zu erwartenden Geräuscheinwirkungen aus der Sportnutzung auf die benachbarten Wohnbereiche zu untersuchen (maßgebliche Schallquellen: unmittelbare Sportnutzung, Geräusche durch Besucher/ Zuschauer, Geräusche von Beschallungsanlagen, vorhabenbezogene Fahrzeugverkehre). Grundsätzlich sind in der städtebaulichen Planung zur Beurteilung der Geräuscheinwirkungen die Regelungen der DIN 18005 heranzuziehen. Bei ausreichender Kenntnis über die konkreten Realisierungsabsichten ist jedoch die Anwendung der Sportanlagenlärmschutzverordnung sinnvoll und angemessen. In den Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung ist ausgeführt, dass ein schalltechnisches Gutachten in Planung ist. Diese Herangehensweise wird begrüßt. Von Relevanz können zudem Lichtemissionen sein, wenn Flutlichtstrahler installiert werden sollen. Es ist zu vermeiden, dass eine unmittelbare Bestrahlung von Fenstern schutzwürdiger Räume der Wohnnutzungen erfolgt. Grundlage der Bewertung ist die Lichtimmissionsleitlinie des Landes Brandenburg.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasserwirtschaft – aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken ▪ Naturschutz – die Stadt muss sich im Rahmen der Aufstellung des BP bereits nachvollziehbar damit auseinandersetzen und klären, ob artenschutzrechtliche Verbote Teilen der Planung entgegenstehen. Der Umweltbericht muss daher folgenden Prüfumfang beinhalten: <i>Flächenschutz</i> - Überprüfung von Lage und Abständen zu Schutzgebieten, hierzu wurden bereits Aussagen im vorliegenden BP-Entwurf gemacht; <i>Artenschutz</i> - die Bedeutung der für eine Nutzungsänderung vorgesehenen Flächen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 42 BNatSchG) sind zu ermitteln und darzustellen. Aussagen zur Funktion der Flächen für Brutvögel sind in die Übersicht aufzunehmen. Auch hierzu wurden bereits Angaben 	<p>reits sehr weitreichende Kenntnisse über die konkrete Entwicklung des Sportforums. Die Lärmprognosen sind darauf abgestimmt. Die Betriebszeiten des Sportforums werden so abgestimmt, dass eine Überschreitung der Richtlinienwerte nicht erfolgt. Eine Festsetzung der Betriebsordnung/ der Betriebszeiten im BP ist nicht möglich. Durch die Stadtverwaltung wird jedoch eine entsprechende Betriebsordnung durchgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anregung wird gefolgt. Bezüglich der zu erwartenden Lichtemissionen sind ebenfalls Prognosen erstellt worden. Im Ergebnis erfolgt keine unmittelbare Bestrahlung von Fenstern schutzwürdiger Räume der Wohnnutzungen. Zwischen dem Fachplaner und dem Landesumweltamt hat dazu eine Abstimmung stattgefunden. <p>▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt</p> <p>▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt</p> <p>▪ Empfehlungen an die Ausführung</p>				
--	--	--	---	---	--	--	--	--

			gemacht. → Aufgrund der Biotopausstattung und der Lage des Plangebietes sind derzeit keine artenschutzrechtlichen Konflikte erkennbar. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden wird jedoch empfohlen, die Baufeldfreimachung nicht während der Vegetationszeit (15.03.-15.09.) vorzunehmen.				
05)	Landesbetrieb Straßenwesen Niederlassung Ost Frankfurt (Oder) 05.10.09	Keine Äußerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Äußerung (Formblatt) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt 			
	Landesbetrieb Straßenwesen Niederlassung Autobahn Stolpe 02.11.09		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzlich gibt es keine straßenrechtlichen Einwände gegen das Vorhaben. Jedoch wird hinsichtlich der im Plangebiet beabsichtigten Nutzungen unter Beachtung der Lage unmittelbar nördlich der BAB 12 in einem Abstand von minimal 250 m kritisch gesehen. Der Nachweis immissionsschutzrechtlicher Vorgaben für die geplante Nutzungsart ist vorzunehmen. Veranlasser von neuen Planungen haben den gesetzlichen Anforderungen zum Immissionsschutz Rechnung zu tragen und notwendige Schutzmaßnahmen vorzunehmen. Ansprüche an die Autobahnverwaltung können nicht geltend gemacht werden. Um die Sicherheit des Verkehrs auf der Autobahn nicht negativ zu beeinflussen, muss die Errichtung von Beleuchtungsanlagen (Flutlichtmaste) so erfolgen, dass eine Blendwirkung für Verkehrsteilnehmer auf der BAB 12 ausgeschlossen ist. Anlagen der Außenwerbung, die den Verkehrsteilnehmer auf der BAB 12 ansprechen sollen oder dazu geeignet sind, sind im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs unzulässig. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt ▪ Der Anregung wird gefolgt. Es bestehen bereits sehr weitreichende Kenntnisse über die konkrete Entwicklung des Sportforums. Die zum Planvorhaben gefertigten Lärmprognosen sind darauf abgestimmt. Die Betriebszeiten des Sportforums werden so abgestimmt, dass eine Überschreitung der Richtlinienwerte nicht erfolgt. Eine Festsetzung der Betriebsordnung/ der Betriebszeiten im BP ist nicht möglich. Durch die Stadtverwaltung wird jedoch eine entsprechende Betriebsordnung durchgesetzt. ▪ Der Anregung wird gefolgt. Bezüglich der zu erwartenden Lichtemissionen sind ebenfalls Prognosen erstellt worden. Eine Negativbeeinflussung der BAB 12 durch Beleuchtungsanlagen findet nicht statt. Zwischen dem Fachplaner und dem Landesumweltamt Brandenburg hat eine Abstimmung stattgefunden. Anlagen der Außenwerbung, die den Verkehrsteilnehmer auf der BAB 12 ansprechen sollen, sind nicht geplant. Die Sportanlagen dienen überwiegend dem Schulsport und dem Vereinssport unterer Spielklassen. 			
06)	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmu-	Hinweise zu Bodendenkmalen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im engeren Bereich des BP sind bisher keine Bodendenkmale bekannt geworden. ▪ Da mit dem Vorhandensein von bisher unentdeckten Bodendenkmalen zu rechnen ist, 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt 			

	seum Abt. Bodendenkmal- pflege Frankfurt (Oder) 12.10.09		wird auf die die Festlegungen des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) aufmerksam gemacht.					
07)	Deutsche Telekom Stahnsdorf	Keine Antwort	<ul style="list-style-type: none"> Keine Antwort 	<ul style="list-style-type: none"> Kein abzuwägender Gesichtspunkt 				
08)	Kabel Deutschland Berlin	Keine Antwort	<ul style="list-style-type: none"> Keine Antwort 	<ul style="list-style-type: none"> Kein abzuwägender Gesichtspunkt 				
09)	E.ON edis AG Fürstenwalde 12.10.09	Keine Einwände	<ul style="list-style-type: none"> Es bestehen keine Einwände. 	<ul style="list-style-type: none"> Kein abzuwägender Gesichtspunkt 				
10)	EWE Fürstenwalde 12.10.09	Keine Einwände	<ul style="list-style-type: none"> Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände zum Planvorhaben. Für den Betrieb und den Ausbau des Erdgasversorgungsnetzes gilt der Konzessionsvertrag. Hinweise zur Verlegung von Erdgasleitungen; gegenwärtig sind im Bereich des BP keine Maßnahmen geplant. 					
11)	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Potsdam 30.10.09	Keine Einwände	<ul style="list-style-type: none"> Der BP widerspricht nicht dem FNP (4. Änderung). Die Nähe zur Grundschule einschl. der bereits vorhandenen Sporthalle würden die vorliegenden Planungen sinnvoll komplettieren. Auf der betroffenen Fläche befinden sich keine geschützten Biotop (§ 32 BbgNatSchG) oder orts-/landschaftsprägende Baum- und Gehölzstrukturen. Die Fläche ist nicht Bestandteil von unter Schutz gestellten Flächen oder Landschaftsbestandteilen. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen daher keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben Hinsichtlich angrenzender Wohnbebauung muss auf mögliche Lärmimmissionen geachtet werden. Wünschenswert wäre eine großzügige Eingrünung, wobei hier auch Funktionen des Immissionsschutzes übernommen werden könnten. Für die Eingrünungsmaßnahmen sind ausschließlich standortgerechte einheimische Laubgehölze zu verwenden. 	<ul style="list-style-type: none"> Kein abzuwägender Gesichtspunkt Der Anregung wird gefolgt. Es bestehen bereits sehr weitreichende Kenntnisse über die konkrete Entwicklung des Sportforums. Zum Planvorhaben wird eine Lärmprognose auf dieser Basis angefertigt. Die Betriebszeiten des Sportforums werden dabei so abgestimmt, dass eine Überschreitung von Richtlinienwerten nicht erfolgt. Eine Festsetzung der Betriebsordnung/ 				

			<ul style="list-style-type: none"> Bei geplanter Außenbeleuchtung ist auf die Verwendung von „insektenfreundlichen“ Leuchtmitteln zu achten. 	<ul style="list-style-type: none"> der Betriebszeiten im BP ist nicht möglich. Durch die Stadtverwaltung wird jedoch eine entsprechende Betriebsordnung durchgesetzt. Hinweis an die Ausführung 				
12)	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland 19.10.09	Hinweise zu bestehenden Leitungsstrassen	<ul style="list-style-type: none"> Es bestehen seitens des Zweckverbandes keine grundsätzlichen Einwände gegen die Planung. Im Bereich des BP befinden sich keine Anlagen zur Abwasserentsorgung. Südlich der Bahnüberführung Beeskower Chaussee kreuzt eine TWL GGG DN 400 die Bahnstrecke RB 35. diese verläuft dann westlich und parallel der Bahnstrecke Richtung Süden und dann weiter in der Alten Langerwälder Chaussee. (ein Bestandsplan befindet sich in der Anlage zur Stellungnahme). Forderung: eine Überbauung der TWL GGG DN 400 ist nicht zulässig. Neben der Rohrachse ist der erforderliche Sicherheitsstreifen freizuhalten. Ist dies nicht möglich, muss zu Lasten des Vorhabenträgers die TWL umverlegt werden. Planungsabsichten: aus Gründen der Versorgungssicherheit und aus technischer Sicht sind seitens des Zweckverbandes keine Neubau- oder Erweiterungsmaßnahmen am Trinkwassernetz notwendig oder geplant. 	<ul style="list-style-type: none"> Kein abzuwägender Gesichtspunkt Kein abzuwägender Gesichtspunkt Die Anregung wird berücksichtigt. Die TWL verläuft laut vorliegenden Bestandsplänen östlich des Plangebietes im Bereich des Flurstückes 65 (Abstand äußeres Gleis - Rohrachse TWL in diesem Bereich max. 24.1 m). Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine Umverlegung der TWL, verursacht durch die geplanten Sportanlagen, nicht notwendig. Kein abzuwägender Gesichtspunkt 				
13)	Wehrbereichverwaltung Ost Strausberg 16.10.09	Keine Einwände	<ul style="list-style-type: none"> Durch das Vorhaben werden die Belange der Bundeswehr nicht berührt. Es bestehen keine Einwände. 	<ul style="list-style-type: none"> Kein abzuwägender Gesichtspunkt 				
14)	Deutscher Wetterdienst Potsdam 14.10.09	Keine Einwände	<ul style="list-style-type: none"> Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Es werden keine Einwände erhoben. Es kann davon ausgegangen werden, dass für das BP-Gebiet aus meteorologischer Sicht keine weiteren Maßnahmen vorgesehen sind. Eine weitere Beteiligung am Planverfahren ist nicht notwendig. 	<ul style="list-style-type: none"> Kein abzuwägender Gesichtspunkt 				

15)	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst Wünsdorf 21.10.09	Keine Einwände	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Prüfung hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln auf der BP-Fläche ergeben. ▪ Hinweise für den Fall, dass dennoch Kampfmittel gefunden werden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt ▪ Information an die Ausführung 				
16)	Stadtverwaltung Fürstenwalde Brandschutz 19.11.09		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im BP-Gebiet müssen für Löschwasser mind. 48 m³/h für die Dauer von 2 h zur Verfügung stehen. ▪ Von jedem Bauobjekt im BP-Gebiet darf die Löschwasserentnahmestelle max. 300 m entfernt liegen. Der Abstand der Hydranten auf Wasserversorgungsleitungen darf 150 m nicht überschreiten. ▪ Es ist zu überprüfen, auf welche Art und Weise die Löschwasserversorgung sichergestellt wird. ▪ Der Zugang/ die Zufahrt für einen erfolgreichen Einsatz von Lösch- und Rettungsgeräten über befahrbare Verkehrsflächen ist zu gewährleisten. (Verweis auf § 5 BbgBO) ▪ Die Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes ist so vorzunehmen, dass der Einsatz von Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen jederzeit ohne Schwierigkeiten möglich ist. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anregung wird gefolgt. Die Löschwasserversorgung wird durch den Vorhabenträger, die Stadt Fürstenwalde, gesichert. Im weiteren Planverfahren werden die Angaben dazu präzisiert. ▪ Hinweise an nachfolgende Planungsebenen und an die Ausführung 				
17)	Eisenbahnbundesamt Berlin	Keine Antwort	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Antwort 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt 				
18)	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Flurneuordnung Fürstenwalde	Keine Antwort	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Antwort 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt 				
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 				

